

**Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Salem**

**Salem, 22. Oktober 2019**

**Anhörung zur Fortschreibung  
des Regionalplans bis 2035**

**Verbandsdirektor Wilfried Franke**  
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben



# Landesplanungsgesetz (LplG)

## § 11 - Form und Inhalt der Regionalpläne

(3) *Soweit* es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur der Region *erforderlich* ist (Regionalbedeutsamkeit), enthält der Regionalplan **Festlegungen zur anzustrebenden Siedlungsstruktur**, zur anzustrebenden **Freiraumstruktur** und zu den zu sichernden **Standorten und Trassen für die Infrastruktur** der Region. Dazu sind im Regionalplan festzulegen: ... .



# Landesplanungsgesetz (LplG)

## § 4 - Bindungswirkungen der Grundsätze und Ziele der Raumordnung

(1) **Ziele** der Raumordnung eines für verbindlich erklärten Entwicklungsplans oder Regionalplans sind von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen **zu beachten**. Dies gilt auch bei

1. Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Maßnahmen öffentlicher Stellen,
2. Planfeststellungen und Genehmigungen mit der Rechtswirkung der Planfeststellung über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Maßnahmen von Personen des Privatrechts.

(2) **Grundsätze** eines für verbindlich erklärten Entwicklungsplans oder Regionalplans sind von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach Absatz 1 **in der Abwägung** oder bei der Ermessensausübung **zu berücksichtigen**.

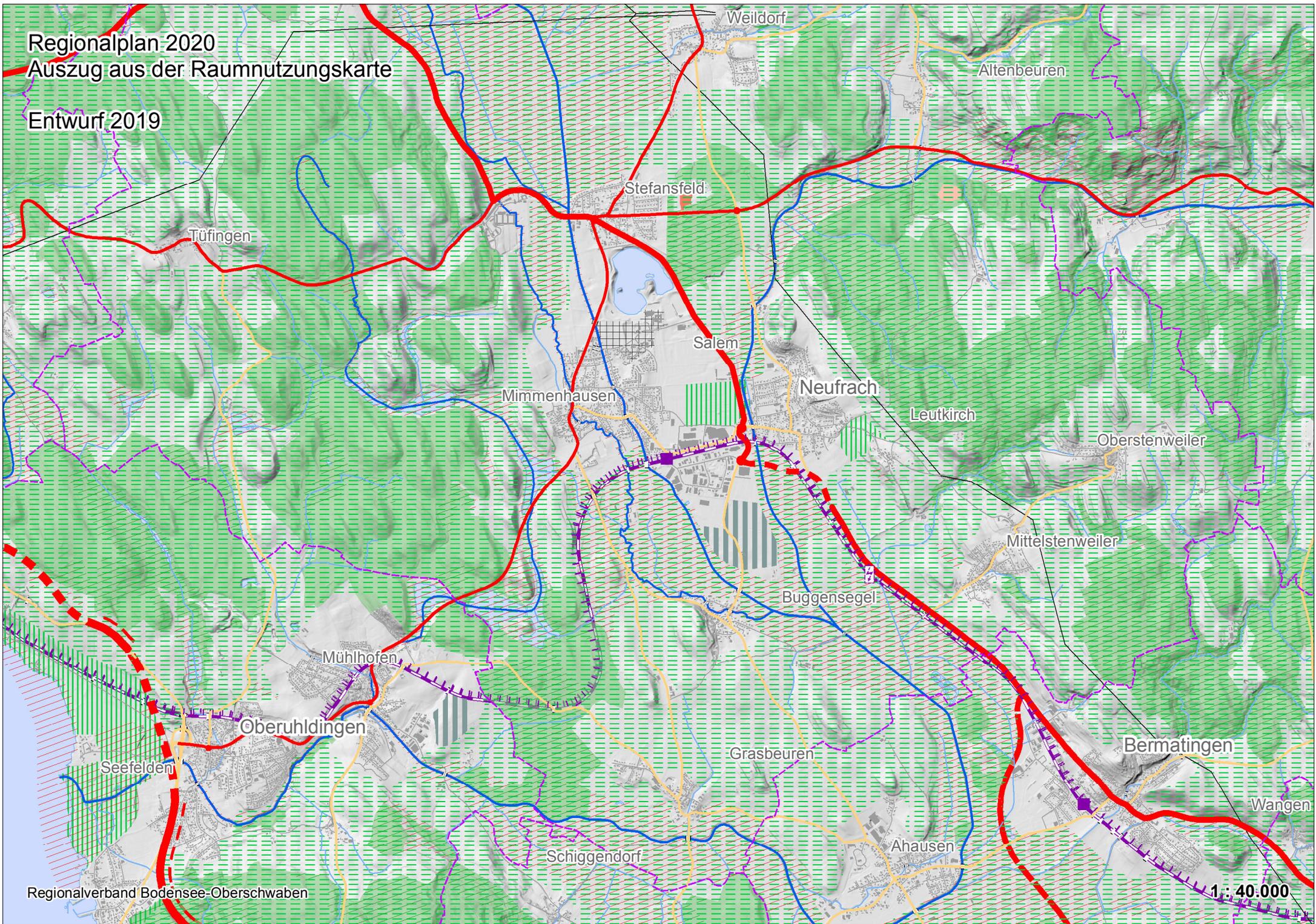


## 1.2 Besondere Entwicklungsziele für den Bodenseeraum

- N (1) Wegen seiner einzigartigen funktionalen Vielfalt als Siedlungs-, Wirtschafts- und Kulturraum und als Freizeit-, Erholungs- und Tourismusgebiet, wegen seiner Bedeutung als Ökosystem und seiner herausgehobenen Funktion für die Wasserwirtschaft werden besondere regionale Entwicklungsaufgaben für den Bodenseeraum festgelegt. Der Bodenseeraum umfasst insbesondere den Verdichtungsraum und dessen Randzone sowie angrenzende Teile des Ländlichen Raums in den Regionen Bodensee-Oberschwaben und Hochrhein-Bodensee (PS 6.2.4, LEP 2002).
- Z (2) Folgende besondere regionale Entwicklungsaufgaben des Landesentwicklungsplans (PS 6.2.4, LEP 2002) werden als Zielsetzung in den Regionalplan übernommen, im Einzelfall ergänzt und in den Plansätzen zur Regionalen Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur (Kap. 2 bis 4) inhaltlich und räumlich konkretisiert:
- die dauerhafte Bewahrung der europäisch bedeutsamen Kultur- und Naturlandschaft,
  - die Weiterentwicklung des Bodensee-Uferbereichs als Freizeit-, Erholungs- und Tourismusraum unter Bewahrung der Kultur- und Naturlandschaft und unter Beachtung limnologischer und naturschutzfachlicher Erfordernisse,
  - die Freihaltung der engeren Uferzone von weiterer Bebauung und Verdichtung,
  - die Lenkung der Siedlungsentwicklung vorrangig in das angrenzende Hinterland zur Milderung des Siedlungsdrucks im Uferbereich,
  - die Lenkung der Siedlungsentwicklung innerhalb des Uferbereichs auf geeignete seeabgewandte Standorte,
  - die Stärkung des Hinterlands durch den Ausbau der zentralörtlichen Funktionen im Mittelzentrum Pfullendorf sowie in Ergänzung des Landesentwicklungsplans in den anderen seeabgewandten Mittel- und Unterezentren der Region,
  - die interkommunale Zusammenarbeit und Funktionsteilung des Oberzentrums Friedrichshafen / Ravensburg / Weingarten,
  - der Aufbau und die Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Seeufer- und Hinterlandgemeinden bei der Siedlungs- und Verkehrsplanung,
  - die Verbesserung der Angebote im öffentlichen Personenverkehr zur Minderung von Individualfahrten in Seenähe,
  - die Verbesserung der Anbindung des Bodenseeraums an den Fernverkehr, insbesondere durch Attraktivitätssteigerungen auf den Bahnstrecken Ulm - Friedrichshafen - Lindau und der Bodensee-Gürtelbahn sowie durch die angemessene Fortentwicklung des Fernstraßennetzes und des Flughafens Friedrichshafen.
- Z (3) Insbesondere zum Schutz der Flachwasserzone sollen die Festlegungen des Bodenseeuferplans 1984 seeseitig weiterhin Bestand haben, die landseitigen Festlegungen werden durch die Plansätze zur Regionalen Freiraumstruktur (Kap. 3) ersetzt.

Regionalplan 2020  
Auszug aus der Raumnutzungskarte

Entwurf 2019



Tüfingen

Weißdorf

Altenbeuren

Stefansfeld

Salem

Mimmenhausen

Neufrach

Leutkirch

Oberstenweiler

Mittelstenweiler

Buggensegel

Mühlhofen

Oberuhldingen

Seefeld

Grasbeuren

Bermatingen

Wangen

Schiggendorf

Ahausen



Regionalverband  
Bodensee-  
Oberschwaben



Regionalplan-  
Gesamtfortschreibung

**Strukturkarte**

Änderungen, Stand: 22.11.2017

Entwicklungsachse (neue Achsen in blau) \*

- Landesentwicklungsachse
- - - Regionale Entwicklungsachse

Zentraler Ort (neue Einstufungen markiert) \*

- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Unterzentrum
- Kleinzentrum
- Doppel-/ Mehrfachzentrum

Raumkategorie \*

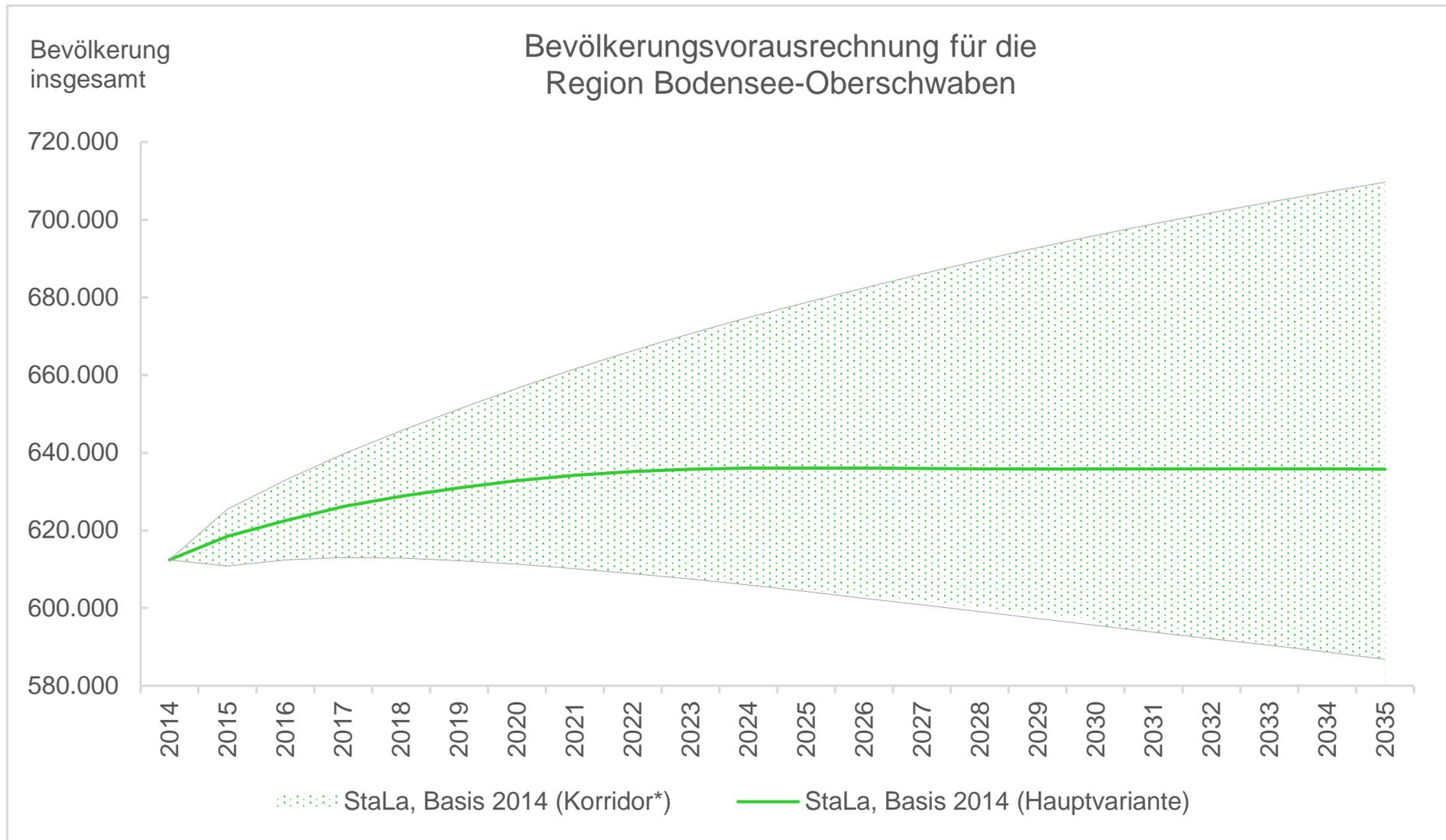
- Verdichtungsraum
- Randzone um den Verdichtungsraum
- Verdichtungsgebiete im ländl. Raum
- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Grenze

- Staats-/Landesgrenze
- Regionsgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze

\* Ober-/Mittelzentren und Raumkategorien sowie alle zentralen Orte und Entwicklungsachsen außerhalb der Region Bodensee-Oberschwaben sind nachrichtliche Übernahmen.

Datenquelle: Geobasisdaten (c) Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19; Geofachdaten aus dem Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg, Stand 2017  
Bearbeitung: Regionalverband Bodensee-Oberschwaben



\* Abschätzung des Entwicklungskorridors durch Addition der Einzelwerte der Gemeinden, 10 % Abschlag aufgrund methodischer Unschärfe

# Wohnbauflächenbedarf (derzeitiger Stand)

**Prognostizierte Bedarfswerte bis 2035 für Wohnen in der Region Bodensee-Oberschwaben**

Stand: 31.12.2015

	Wohnbauflächenbedarf (ha) <sup>1</sup>	Wohnungsbedarf (Anzahl) <sup>2</sup>
Landkreis Bodenseekreis	300	10.000
Landkreis Ravensburg	600	17.000
Landkreis Sigmaringen	200	5.000
<b>Region Bodensee-Oberschwaben</b>	<b>1.100</b>	<b>32.000</b>

<sup>1</sup> Grundlage: Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB (WM BW, 15.02.2017), Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-Vorausrechnung des Statistischen Landesamtes BW (Hauptvariante) sowie regional bedingter Besonderheiten (regionale Bruttowohndichte, Zu-/Abschläge für Wohnungsbauschwerpunkte, Siedlungsbereiche und Gemeinden mit Beschränkung auf Eigenentwicklung).

<sup>2</sup> Berechnung anhand der prognostizierten Einwohnerzahl (Bevölkerungsentwicklung unter Berücksichtigung regional bedingter Besonderheiten - siehe Fußnote 1 - und Belegungsdichterückgang) sowie der Belegungsdichte gemäß Statistischem Landesamt BW.



Stadt mit Wohnungsbauschwerpunkt

-  Oberzentrum
-  Mittelzentrum
-  Unterzentrum

Raumkategorie (LEP)

-  Verdichtungsraum
-  Randzone um den Verdichtungsraum
-  Ländlicher Raum im engeren Sinne

Verwaltungsgrenzen

-  Regionsgrenze
-  Kreisgrenze
-  Gemeindegrenze



# Gewerbeflächenbedarf – Studie Acocella (März 2017)

Prognostizierter Bedarf an gewerblichen Bauflächen bis 2035  
(Bruttobauland) für die Region Bodensee-Oberschwaben

Modell 1 (GIFPRO Standard):	600 ha
Modell 2 (GIFPRO Vallee):	599 ha
Modell 3 (TBS-GIFPRO):	1.480 ha



# Gewerbeflächenbedarf – Studie Acocella (März 2017)

Tab. 33: Prognostizierter Bedarf an gewerblichen Bauflächen bis 2035 (Bruttobauland)

	GIFPRO Standard	GIFPRO Vallee	TBS-GIFPRO
<b>Bodenseekreis</b>	225,5 ha	226 ha	711 ha
<b>LK Ravensburg</b>	256 ha	254 ha	536 ha
<b>LK Sigmaringen</b>	118 ha	117 ha	375 ha
<b>Regionalverband Bodensee-Oberschwaben</b>	600 ha <sup>1</sup>	599 ha <sup>1</sup>	1.480 ha <sup>2</sup>

<sup>1</sup> geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungsfehler

<sup>2</sup> modellbedingt stimmt bei der Variante TBS-GIFPRO die Summe der Bedarfsflächen der Landkreise nicht mit der Fläche für die Region überein (Begründung: unterschiedliche Entwicklungsdynamiken bei den Trendfortschreibungen der einzelnen Raumeinheiten)





Regionalplan-  
Gesamtfortschreibung

Übersichtskarte  
Schwerpunkte für Industrie u. Gewerbe

Potenzielle regionalbedeutsame Standorte  
für Vorranggebiete "Industrie und Gewerbe"  
(vorrangig interkommunal zu entwickeln)

Stand: 17.01.2018

Zentrale Orte gemäß Landesentwicklungsplan

- Oberzentrum
- Mittelzentrum

Verwaltungsgrenzen

- Mittelbereichsgrenze
- Verwaltungsraumgrenze
- Gemeindegrenze

Potenzielle regionalbedeutsame  
interkommunale Gewerbestandorte

- < 40 ha
- > 40 ha

Sonstige potenzielle regionalbedeutsame  
Gewerbestandorte

- < 40 ha
- > 40 ha

Farben: am interkommunalen Gewerbe-  
gebiet (IKG) beteiligte Kommunen

<sup>1</sup> Inzigkofen ist sowohl am IKG Sigmaringen  
als auch am IKG Meßkirch beteiligt

<sup>2</sup> Scheer ist sowohl am IKG Sigmaringen  
als auch am IKG Mengen beteiligt

LB: Lokaler Bedarf an Gewerbeflächen

Kommunen mit regionalbedeutsamen  
nicht-interkommunalen Gewerbestandorten





## DAS BETRIFFT SALEM:

Nach den Plänen des Regionalverbands

- wird Salem „Vorranggebiet“ für Industrie und Gewerbe,
- bekommt Salem daher 28 ha Gewerbefläche zugewiesen,
- erhält Salem somit zweitgrößte Gewerbeflächenzuweisung im Bodenseekreis,
- wird hierfür der bestehende Grünzug, der dem Schutz des Landschaftsbildes und der Landwirtschaft dient, zurückgenommen,
- wechselt Salem von der Kategorie „Kleinzentrum“ in die Kategorie „Unterzentrum“,
- wird die „Landesentwicklungsachse“ auf Antrag unserer Kommune über Salem geführt.

## Salem als Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe?

Ist das die Entwicklung, die Sie sich für Salem wünschen?

## Bodenschutz, Insektensterben, und Flächenfraß gehen auch uns vor Ort etwas an!

Für den Aufbau 10 cm fruchtbaren Oberbodens braucht die Natur **2.000 Jahre**, durch Überbauung geht er **für immer verloren**.

Ohne Schutz der Böden wird es **nicht** möglich sein, die wachsende Weltbevölkerung zu ernähren, die Erderwärmung unter 2 Grad Celsius zu halten und den Artenschwund zu stoppen.

## SIE MÖCHTEN ETWAS TUN?

- Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten als Bürgerinnen und Bürger! Beteiligen Sie sich an der Sammeleinwendung des Aktionsbündnisses.
- Formulieren Sie ihre Bedenken möglichst schriftlich und senden Sie diese an das Rathaus.
- Formulierungshilfen erhalten Sie auf unserer Webseite: [www.aktionsbündnis-salem.de](http://www.aktionsbündnis-salem.de)

Abzugsfähige Spenden sind möglich über das Spendenkonto des BUND Salem:  
IBAN: DE25 6905 1725 0002 0239 84  
Kennwort: „Aktionsbündnis Grünzug Salem“



AKTIONSBÜNDNIS  
GRÜNZUG SALEM

[www.aktionsbündnis-salem.de](http://www.aktionsbündnis-salem.de)



# Flächenfraß stoppen!



AKTIONSBÜNDNIS  
GRÜNZUG SALEM

# Heimat bewahren.



# Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren

**... zum Schutz von Naturgütern, naturbezogenen Nutzungen und ökologischen Funktionen** gem. PS 5.1.3 des LEP 2002,

daher Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren zur

- Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des **Naturhaushalt** und der **biologischen Vielfalt** (insbesondere Klima, Luft, Boden, Wasser, Flora, Fauna, Biotope),
- Wahrung des **Landschaftsbildes** sowie des Charakters der traditionellen Natur- und Kulturlandschaft (Vielfalt, Eigenart, Schönheit der Landschaft), nicht zuletzt auch aufgrund der Bedeutung der Landschaft für **Erholung** und **Tourismus**,
- Gliederung der Stadtlandschaft und des ländlichen Siedlungsraums (**Vermeidung von Zersiedelung**) sowie Erhaltung **siedlungsnaher Freiflächen**,
- Sicherung leistungsfähiger Produktionsflächen für die **Landwirtschaft**.









# Regionaler Biotopverbund für die Region Bodensee-Oberschwaben

Fachbericht zur Konkretisierung  
der Raumkulisse hinsichtlich Fauna/Artenschutz



Teil 1: Text

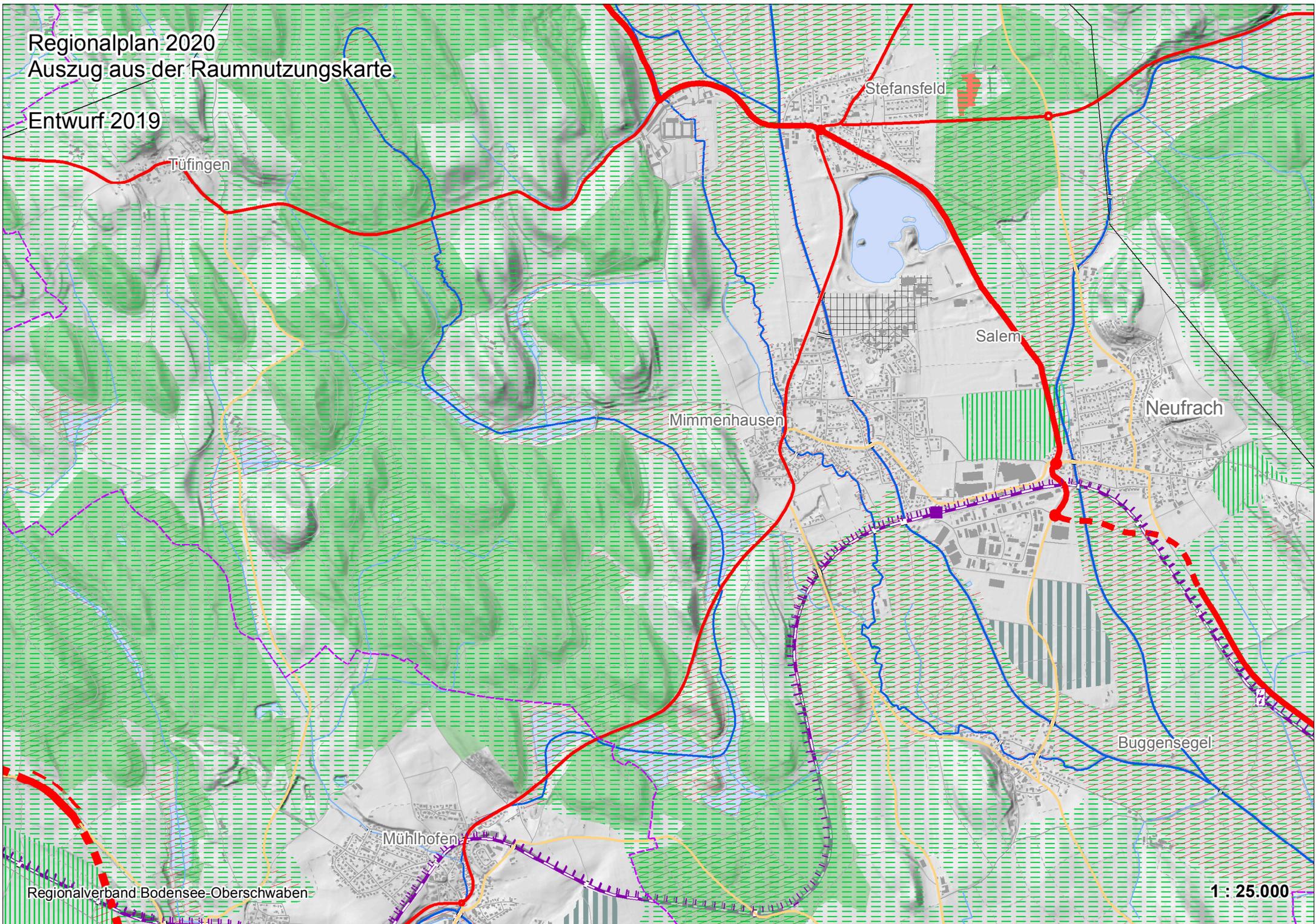
April 2017



Arbeitsgruppe  
für Tierökologie und Planung  
J. Trautner

Regionalplan 2020  
Auszug aus der Raumnutzungskarte

Entwurf 2019



# Oberflächennahe Rohstoffe

- Ausgangssituation: Regionalplan von 1996, Teilregionalplan oberflächennahe Rohstoffe von 2003 - aktuell für ca. 5-6 Jahre Reserven an Kies und Sand, allerdings nicht in jedem Einzelfall
- Aufgabe des Regionalverbandes: Langfristige, bedarfsgerechte, verbrauchernahe Versorgung aufgrund einer Nachfrageprognose (2 x 20 Jahre)

## Geplante Ausweisungen zur Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe:

- **Vorranggebiete für den Abbau** oberflächennaher mineralischer Rohstoffe
- **Vorranggebiete zur Sicherung** oberflächennaher mineralischer Rohstoffe
- **Vorbehaltsgebiete zur Sicherung** oberflächennaher mineralischer Rohstoffe



## Nein zum Kiesabbau im Altdorfer Wald

Wängener Rat verabschiedet Stellungnahme – Einige Räte wollen weniger Emotionen in der Debatte

## Tettlinger wehren sich gegen Kiesabbau

Gemeinderat nimmt deutlich Stellung zu den Plänen des Regionalverbands

## Naturschutzverbände wenden sich gegen Kiesabbau

Sie lehnen vorgesehene Gebiete in Vogt, Schlier, Baidt und Grenis ab – Forderung nach Bodenschutzabgabe

## „Bürger haben Vertrauen in Behörden verloren“

Baienfürter Gemeinderat erneuert Nein zum Kiesabbau im Altdorfer Wald – Was ein Geologe sagt

## Unzumutbar für Natur und Bevölkerung

Stettener Gemeinderat spricht sich gegen Kalkabbau in zwei Gebieten aus

## Schlier lehnt Erweiterung des Kiesabbaus kategorisch ab

Umfang des bestehenden Abbaus soll nicht erhöht werden – Hohe Verkehrsbelastung besteht seit Jahren

## Mehrheit ist gegen neuen Kiesabbau in Jettkofen

Gemeinderat Ostrach gibt Stellungnahme zum Regionalplan ab – Auch Gebiet in Ochsenbach abgelehnt

## Wolfegger Rat ist gegen neues Kiesabbaugebiet bei Grund

Forderung des Gemeinderats: Künftig muss so viel Kies wie möglich mit der Bahn transportiert werden

## Vogt lehnt Kiesabbau in Grund ab

Der Gemeinderat Wangen diskutiert am Montag über Kies und die Asphaltmischanlage Grenis

# Widerstand gegen Kiesabbau in Ravensburg

Gruben in Kögel und Knollengraben sollen ausgebaut werden

## Auch Waldburg stellt sich gegen Kiesabbau

Gemeinderat fasst in jüngster Sitzung einstimmigen Beschluss



# Abbaumengen Region BO

- 2013 wurden in der Region in 65 Rohstoffgewinnungsbetrieben ca. 8,8 Mio. t mineralischer Rohstoffe im Tagebau gefördert (9,5 % der Gesamtförderung BW, Stand 2011). Die Gewinnung von sandigen Kiesen für den Verkehrswegebau, für Baustoffe und Betonzuschlag hat dabei für die Region die mit Abstand größte Bedeutung (93,4 % der Gesamtförderung).
- Im Durchschnitt wurden im Zeitraum von 1992 – 2011 ca. 9 Mio. t pro Jahr an mineralischen Rohstoffen in der Region gefördert.
- Restlaufzeit der genehmigten Vorräte beträgt aktuell ca. 5-6 Jahre!

Rohförderung Gesamt und nach Rohstoffklassen in der Region Bodensee-Oberschwaben seit 1992





## **4.1 Verkehrsinfrastruktur**

gem. § 11 Abs.3 Ziff. 12 LplG

4.1.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele

4.1.1 Straßenverkehr

4.1.2 Schienenverkehr (Südbahn, Bodenseegürtelbahn, Zollernbahn)

4.1.3 Öffentlicher Personennahverkehr

4.1.4 Luftverkehr

4.1.5 Bodenseeschifffahrt

4.1.6 Fuß- und Radverkehr



Juli	
1	
2	
3	PA-RVBO
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	VV-RVBO
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	Rutenmontag
23	
24	
25	
26	
27	
28	
29	Schulferien
30	Schulferien
31	Schulferien

August	
1	Schulferien
2	Schulferien
3	
4	
5	Schulferien
6	Schulferien
7	Schulferien
8	Schulferien
9	Schulferien
10	
11	
12	Schulferien
13	Schulferien
14	Schulferien
15	Schulferien
16	Schulferien
17	
18	
19	Schulferien
20	Schulferien
21	Schulferien
22	Schulferien
23	Schulferien
24	
25	
26	Schulferien
27	Schulferien
28	Schulferien
29	Schulferien
30	Schulferien
31	

September	
1	
2	Schulferien
3	Schulferien
4	Schulferien
5	Schulferien
6	Schulferien
7	
8	
9	Schulferien
10	Schulferien
11	
12	
13	StAZ
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	
23	
24	
25	
26	
27	
28	
29	
30	
31	

Oktober	
1	
2	
3	Dt. Einheit
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	VV-konst.
19	
20	
21	
22	
23	VV-Info
24	
25	ÖF Ende
26	
27	
28	Schulferien
29	Schulferien
30	Schulferien
31	Schulferien

November	
1	Allerheiligen
2	
3	
4	PA-RVBO
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	TÖB Ende
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	VA-RVBO
22	
23	
24	
25	
26	
27	
28	
29	
30	

Dezember	
1	
2	
3	
4	
5	
6	VV-RVBO
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	
23	Schulferien
24	Heiligabend
25	1. Feiertag
26	2. Feiertag
27	Schulferien
28	
29	
30	Schulferien
31	Silvester